

Kleine Anfrage Fraktion SP/JUSO (Michael Sutter, SP): Neuaufteilung des Strassenraums zur Einhaltung der Distanzregeln?

Aufgrund der Corona-Pandemie gilt es, im öffentlichen Raum Distanz zu halten und sich auch auf Verkehrswegen nicht zu nahe zu kommen. Auf schmalen Trottoirs, in den Lauben und auf engen Velostreifen ist dies in der Stadt Bern vielerorts nicht möglich. Insbesondere wenn die Lock-down-Massnahmen gelockert werden, braucht es deshalb mehr Platz für den Fuss- und Veloverkehr, um genügend Abstand halten zu können. Die Transportkapazität des öffentlichen Verkehrs wird abnehmen und es werden deshalb viel mehr Menschen zu Fuss und mit dem Velo unterwegs sein.

Gemäss einem aktuellen Bericht der ETH haben seit der Inkraftsetzung der Corona-Massnahmen die täglich mit dem Velo zurückgelegten Kilometer in der Schweiz um 175% zugenommen; die zu Fuss zurückgelegten Strecken sind im gleichen Zeitraum fast unverändert geblieben. Gleichzeitig haben die mit dem Auto und dem ÖV zurückgelegten Strecken massiv abgenommen.

Zahlreiche Städte weltweit haben rasch gehandelt und durch (temporäre) Vergrösserung der Verkehrsflächen für den Fuss- und Veloverkehr dafür gesorgt, dass die Distanzregeln auch beim Gehen und Velofahren besser eingehalten werden können. Auch in Bern besteht dringender Handlungsbedarf.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Gemeinderat die Ansicht, dass die Flächen für den Fuss- und Veloverkehr zur Einhaltung der Distanzregeln im öffentlichen Raum rasch vergrössert werden müssen?
2. Unter welchen Voraussetzungen könnte dies in der Stadt Bern möglichst schnell umgesetzt werden?
3. Welche Hindernisse gibt es dabei?
4. Hat der Gemeinderat bereits Schritte in diese Richtung unternommen? Wenn ja, welche?
5. Gibt es Möglichkeiten für ein kurzfristiges polizeiliches Handeln? Gibt es dazu eine Haltung der Kantonspolizei?

Bern, 07. Mai 2020

Erstunterzeichnende: Michael Sutter

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Die bereits erfolgten, etappenweisen Lockerungen der Corona-Massnahmen haben gezeigt, dass sich wieder deutlich mehr Menschen draussen aufhalten; sowohl arbeitsbedingt wie auch in der Freizeit. Der weitere Verlauf der Pandemie wird entscheidend davon abhängen, wie gut die Abstands- und Hygieneregeln von der Bevölkerung eingehalten werden. Um der Bevölkerung im öffentlichen Raum mehr Platz zu bieten, hat der Gemeinderat Anfang Mai mehrere Massnahmen beschlossen (vgl. Medienmitteilung des Gemeinderats vom 6. Mai 2020).

Zu Frage 1, 2 und 4:

Die Wiedereröffnung der Ladengeschäfte und die damit zusammenhängenden Schutzmassnahmen führen an verschiedenen Orten dazu, dass sich Warteschlangen vor den Eingängen bilden. Passantinnen und Passanten müssen darum teilweise auf die Strassen ausweichen, um die Abstandsregeln einhalten zu können; sie benötigen mehr Platz. Zudem gilt es, bereits bestehende Engpässe auf Trottoirs, bei Haltestellen, bei Baustellen oder bei Lichtsignalanlagen zu vermeiden. Situativ und temporär wird deshalb mehr Fläche für den Fussverkehr geschaffen – nötigenfalls

auch auf Kosten der Strassenfläche und unter Wahrung der Verkehrssicherheit für den Fuss- und Veloverkehr.

Hierzu wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus Mitarbeitenden von BERNMOBIL, dem Tiefbauamt und der Verkehrsplanung gebildet, welche die Strassen- und Trottoirflächen systematisch analysierte und evaluierte, wo noch weitere Flächenvergrösserungen notwendig und möglich sind. Als Sofortmassnahme wurde der Warteraum bei der Bushaltestelle 19 am Bahnhof durch die Verbreiterung des Trottoirs erweitert. Weiter steht dem Markt mehr Fläche zur Verfügung – eine Spur der Bundesgasse ist jeweils abschnittsweise für den Verkehr gesperrt und dient als erweiterter Marktplatz. Auf der Kirchenfeld- und der Kornhausbrücke machen Plakate die Fussgängerinnen und Fussgänger darauf aufmerksam, je Strassenseite nur in eine Richtung zu gehen.

Der Gemeinderat will insbesondere im Hinblick auf die Sommerferien der Bevölkerung mehr Freiflächen zur Verfügung stellen. Dazu gehört, dass er allen Quartierorganisationen und -vereinen angeboten hat, bei Bedarf Strassenabschnitte und/oder Fahrspuren an Sonntagen temporär für den motorisierten Verkehr zu schliessen und der Nutzung durch den Fuss- und Veloverkehr zur Verfügung zu stellen. Ob und wenn ja in welchem Ausmass dieses Angebot genutzt wird, kann zurzeit noch nicht gesagt werden.

Zu Frage 3:

Die vom Vorstoss angesprochenen und vom Gemeinderat angestrebten Anpassungen im Strassenraum müssen sich im Rahmen der Eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzgebung bewegen. Dieser Rahmen ist sehr eng gesteckt und verlangt in den meisten Fällen eine vorgängige Publikation mitsamt Beschwerdemöglichkeit. Ausnahmsweise ohne Publikation möglich sind einzig polizeiliche Massnahmen in unvorhersehbaren, dringlichen Fällen bis zu 8 Tagen, sowie Markierungen (soweit nicht Parkplätze betreffend) und gewisse, ausdrücklich im Strassenverkehrsgesetz erwähnte technische Signale.

Zu Frage 5:

Gemäss Artikel 3 Absatz 6 des Eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes und Artikel 107 Absatz 4 der Signalisationsverordnung können die polizeilichen Organe in besonderen, d.h. unvorhersehbaren, dringlichen Fällen die erforderlichen Massnahmen treffen, namentlich den Verkehr vorübergehend beschränken oder umleiten. Sollen solche Massnahmen länger als 8 Tage gelten, müssen sie im ordentlichen Verfahren von der zuständigen Behörde verfügt und publiziert werden. Die Kantonspolizei hat von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch gemacht, da sich eine solche Massnahme ihrer Auffassung nach bisher nicht als notwendig erwies.

Bern, 10. Juni 2020

Der Gemeinderat